Öffentliche Bekanntmachung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim

11.03.2020
Tel.: (05121) 6970-155

Az.: 611 – Fleckenstein Kirchdorf 06/4-6/20

Auslegung der Planunterlagen und der Genehmigung der 3. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG in der Flurbereinigung Kirchdorf

Nach Ziffer 2.6 i. V. m. Ziffer 2.7 der Richtlinie über die Planung von Anlagen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (RFlurbPlanung) unterrichtet die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 74 Absatz 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) in der derzeit gültigen Fassung die Öffentlichkeit über die Zulässigkeitsentscheidung durch Auslegung der Plangenehmigung und der Planunterlagen zum Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Mit Verfügung vom 07.02.2020 hat das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL Leine-Weser), Standort Hildesheim, Bahnhofsplatz 2-3, als Flurbereinigungsbehörde die 3. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren Kirchdorf genehmigt. Dabei sind die Umweltauswirkungen bewertet und die Zulässigkeit des Planungsvorhabens festgestellt worden.

Die Plangenehmigung und die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 23.03.2020 bis zum 06.04.2020** im Rathaus I (Bauverwaltungsamt, Frau Böttcher, Zimmer 210), Bergamtstraße 5, 30890 Barsinghausen, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit aus.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser eingesehen werden: www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen/

Auf die Rechtsbehelfsmöglichkeit für Vereinigungen i. S. von §§ 2, 3 und § 4 Abs. 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.08.2017 (BGBl I, Seite 3290) sowie für Beteiligte nach § 61 Nrn. 1 und 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I, S. 686) in der derzeit gültigen Fassung zur Zulässigkeit des Planungsvorhabens nach Umweltrecht wird hingewiesen.

Im Auftrage

gez. Fleckenstein